

EU-Entwaldungsverordnung kostet Unternehmen 1,8 Milliarden Euro

Eine Unternehmensbefragung des Hauptverbands der Deutschen Holzindustrie (HDH) hat ergeben: Die Einführung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wird die Unternehmen der Deutschen Holzwirtschaft insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro kosten. Nach der Einführung werden zusätzlich laufende Kosten von rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr für die Branche erwartet. Die Unternehmen wurden zu den Kosten und Umsetzungshürden der Verordnung befragt, welche ab Januar 2026 von allen Unternehmen der Lieferkette umgesetzt werden muss.

Bürokratie lähmt eine ganze Branche

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen gibt an, die EUDR-Vorgaben bis zum Stichtag 31.12.2025 nicht erfüllen zu können. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen sind knapp zwei Drittel nicht ausreichend auf die EUDR vorbereitet oder wissen nicht, ob sie es rechtzeitig schaffen. „Es droht ein Chaos mit unabsehbaren Folgen“, so HDH-Präsident Johannes Schwörer. „Der geringe Umsetzungsstand kann die gesamte Lieferkette lähmen und die Verwendung von Holzprodukten zum Erliegen bringen.“ Unternehmen, die die erforderlichen Informationen nicht liefern können, müssen von ihren Kunden als Lieferanten ausgeschlossen werden, ansonsten gingen die Abnehmer ein unkalkulierbares finanzielles und juristisches Risiko ein. Nur 39 Prozent Unternehmen gaben an, sicher oder wahrscheinlich bis zum Jahresende die Anforderungen der Verordnung umgesetzt zu haben.

Unternehmen, die angeben, dass sie auf die Verordnung vorbereitet sind, können das sicher jedoch nur für ihr eigenes Unternehmen sagen. Sie sind allerdings auf die Informationen der Vorkette angewiesen. Fehlende Informationen aus der Vorkette werden daher auch von den vorbereiteten Unternehmen als eines der größten Risiken angesehen. Im schlimmsten Fall drohten Lieferengpässe, Produktionsrückgänge und Kurzarbeit.

EUDR kann nicht „nebenbei“ erledigt werden

Die EUDR-Umsetzung erfordert in der Praxis umfangreiche, oft manuelle Dateneingaben. Deswegen geben die meisten Unternehmensvertreter den zusätzlichen Personalaufwand als größten Kostentreiber an, dicht gefolgt von Kosten für Softwarelösungen und Datenaustausch mit Lieferanten und Kunden. Mehr als die Hälfte der Befragten rechnet mit einem zusätzlichen Personalaufwand von mindestens einer halben Stelle.

Statement Johannes Schwörer, HDH-Präsident:

„Die von uns erhobenen Zahlen beziehen sich auf die gesamte deutsche Holzwirtschaft. Aber ähnliche Bürokratiekosten rollen auf viele weitere Branchen zu. Selbst Supermärkte, die Holz-Einweggeschirr verkaufen, müssen sich auf Überprüfungen der Vorkette einstellen. Dabei ist der Bürokratie-Aufwand durch die EUDR innerhalb der EU überflüssig, denn in Deutschland und anderen Ländern Europas gibt es keine Entwaldung im Sinne der Verordnung. Ein Drittel der EU ist mit Wald bedeckt. Die Waldfläche in der EU wuchs von 1990 bis 2020 sogar auf 227 Millionen Hektar. Zudem haben die europäischen Behörden bereits jetzt Zugriff auf Satelliten-Bilder, mit denen sie mögliche Entwaldung oder Waldschädigungen nahezu in Echtzeit feststellen können. Zusammen mit bestehenden Nachhaltigkeits-Zertifizierungen verfügt die EU

damit über unbürokratische und effektivere Mittel zur Überwachung der Waldentwicklung. Die EUDR bedarf deshalb dringend einer Korrektur. Stammt das Holz aus einem Land ohne Entwaldungsrisiko, müssen alle Datenerfassungen und -weiterreichungen entfallen. Die Regierungskoalition vereinbarte, eine „Null-Risiko-Kategorie“ einzuführen. Dieses Versprechen muss sie nun einlösen und sich dafür bei der Europäischen Kommission einsetzen.“

Wer wurde befragt?

An der Befragung im August 2025 nahmen mehr als 400 Unternehmen der gesamten Lieferkette teil, von Unternehmen, die Rohholz beim Waldbesitzer kaufen, die Holz be- und verarbeiten, die Möbel, Verpackungen und Papierprodukte oder ganze Häuser herstellen bis hin zu Handelsunternehmen.

25 Prozent der Antworten stammen aus sogenannten Kleinst-Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, 37 Prozent aus KMU mit 50-250 Beschäftigten und 39 Prozent aus großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.

Die Berechnung der Gesamtkosten für Einführung und laufenden Betrieb der EUDR erfolgte durch eine Hochrechnung der durchschnittlich je Unternehmen angegebenen Kosten. Die Ergebnisse wurden entsprechend der Anteile der Betriebsgrößen gewichtet, da die Kosten stark von der Unternehmensgröße und der Anzahl der Vorlieferanten abhängen.